



# Situationsbericht Frühe Kindheit im Kanton Obwalden

September 2019



## Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage .....	3
2	Definition Frühe Kindheit / Frühe Förderung .....	4
3	Rechtliche Grundlagen.....	5
3.1	Internationale Ebene .....	5
3.2	Nationale Ebene .....	5
3.3	Kantonale Ebene.....	6
4	Ist-Situation im Kanton Obwalden.....	7
4.1	Demographische Daten.....	7
4.2	Online-Befragung der bestehenden Angebote .....	12
4.3	Befragung der Gemeindeverantwortlichen .....	17
4.4	Denkwerkstatt vom 27. März 2019 .....	17
5	Fazit .....	18
6	Anhang.....	19
6.1	Kantonale gesetzliche Grundlagen.....	19
6.2	Übersicht bestehende Angebote zur Frühen Kindheit nach Gemeinden .....	22
6.3	Übersicht bestehende Angebote zur Frühen Kindheit nach Altersphasen... ..	23

# 1 Ausgangslage

Im Rahmen der Integrierten Aufgaben und Finanzplanung (IAFP) 2019 bis 2022 des Sicherheits- und Justizdepartements wurde das Jahresziel 2019/SJD folgendermassen formuliert: "Eine Bestandesaufnahme und eine Strategie im Bereich der frühen Kindheit (Phase Geburt bis 6. Lebensjahr) liegt vor."

Das Bewusstsein um die Relevanz der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Auf nationaler Ebene wurde die Bedeutung der Phase der Frühen Kindheit erkannt und verschiedene Programme u.a. im Bereich der Armutsbekämpfung, der Gesundheitsförderung und der Integrationsförderung haben diese Phase im Fokus. Auch auf interkantonaler Ebene hat das Thema grosse Bedeutung. Die interkantonalen Konferenzen SODK<sup>1</sup>, EDK<sup>2</sup> und GDK<sup>3</sup> haben daher gemeinsame Eckwerte der Frühen Förderung zur interkantonalen Zusammenarbeit formuliert<sup>4</sup>.

Alle Kinder lernen ab dem Zeitpunkt der Geburt. Sie erkunden die Welt, probieren aus und machen vielseitige Lernerfahrungen. In den ersten Lebensjahren werden wichtige Weichen für die gesamte Entwicklung des Kindes gestellt. Die frühkindlichen Erfahrungen im emotionalen und sozialen Bereich haben einen wesentlichen Einfluss auf die Art und Weise, wie Kinder später mit schulischen und beruflichen Anforderungen umgehen und wie sie sich in der Gemeinschaft zurecht finden. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Eltern und die nahen Bezugspersonen. Darüber hinaus benötigen Familien und Kinder die Unterstützung und Förderung der Öffentlichkeit. Diese wird durch private zivilgesellschaftliche Organisationen, aber vor allem auch durch politische Institutionen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene repräsentiert.

Das Ziel frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung ist, Kinder vom ersten Lebensstag bis zum Schuleintritt in ihrer gesamten Entwicklung zu unterstützen. Die Lebenswelten von kleinen Kindern umfassen sowohl private, die Familie und ihr Umfeld, als auch öffentliche Begegnungsräume wie z.B. Spielplätze, Kindertagesstätten, Beratungsstellen etc. Die Gestaltung dieser Lebensräume ist eine gemeinsame Aufgabe des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystems.

Auch im Kanton Obwalden setzen sich zahlreiche Akteurinnen und Akteure für eine optimale und gesunde Entwicklung kleiner Kinder ein. Mit ganz verschiedenen Angeboten in den Gemeinden sowie im Kanton unterstützen sie die Kleinsten unserer Gesellschaft, ihre Eltern und ihr Umfeld.

Im Wissen um die Bedeutung dieser ersten Lebensjahre, wurde die Fachstelle Gesellschaftsfragen am 24. August 2018 vom Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes Herr Christoph Amstad beauftragt, eine Strategie Frühe Kindheit für den

---

<sup>1</sup> Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

<sup>2</sup> Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

<sup>3</sup> Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren

<sup>4</sup> Gemeinsam für die Frühe Förderung. Eckwerte für die interkantonale Zusammenarbeit zwischen SODK, EDK und GDK. Verabschiedet von der SODK Mitgliederversammlung am 11. Mai 2017.

Kanton Obwalden gemäss Projektauftrag bis Dezember 2020 zu entwickeln. Die Ziele sind, die Politik der Frühen Kindheit bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, zu verankern und zu stärken.

In einem ersten Schritt soll eine Analyse der aktuellen Situation vorgenommen werden, um davon ausgehend eine effiziente Strategie für den Kanton Obwalden zu entwickeln.

Der Strategieprozess wird von einer Projektgruppe bestehend aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales unter der Leitung der Fachstelle Gesellschaftsfragen unterstützt. Mitglieder der Projektgruppe sind:

<b>Vertretung</b>	<b>Stelle</b>	<b>Name</b>
Rund um die Geburt	Vertretung Hebammen OW	Marianne Indergand-Erni
Angebot Soziales	Spielgruppen	Edith Burch
Angebot Gesundheit	Mütter- und Väterberatung	Gabriela Wirth
Angebot Bildung	Kindergarten/Schule	Anita Dönni
Gemeinden	Sozialdienste	Markus Zahno
Heilpädagogische Früherziehung	Stiftung Rütimattli	Heidi Müller Schiewek
Kanton Bildung	Schuldienste	Sandra Widmer
Kanton Gesundheit	Schulgesundheitsdienst	Lydia Hümbeli
Kanton Soziales	Soziale Dienste Asyl	Raphael Brüsweiler
Kanton Soziales und Co-Projektleitung	Fachstelle Gesellschaftsfragen	Christine Durrer Sara Martin

## **2 Definition Frühe Kindheit / Frühe Förderung**

- Die Frühe Kindheit umfasst die Lebensphase des kleinen Kindes, die im Mutterleib beginnt und mit der Phase des Kindergartens endet.
- Angebote im Rahmen der Frühen Förderung unterstützen Eltern und Erziehungsberechtigte in dieser Zeitspanne, ihren Kindern ein Lebensumfeld zu schaffen, wo sie sich kindgerecht entwickeln können.
- Angebote im Rahmen der Frühen Förderung unterstützen alle Kinder in der Entwicklung ihrer sozialen- und emotionalen Kompetenzen, ihrer psychischen Gesundheit und ihrer kognitiven und motorischen Fähigkeiten, damit sie einen guten Start ins Leben haben.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> in Anlehnung an "Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015-2019" November 2015

## 3 Rechtliche Grundlagen

### 3.1 Internationale Ebene

Die Schweiz hat die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes**<sup>6</sup> (KRK) 1997 ratifiziert. Die KRK unterstreicht die Verantwortung der Staaten gegenüber der auf ihrem Territorium lebenden Kinder und fasst die Menschenrechte der wichtigen Bereiche im Leben der Kinder zusammen. Sie anerkennt alle Kinder als eigenständige Personen, die über ihre eigenen Ziele und ihren eigenen Willen verfügen. Die KRK betrachtet die Kinder als Rechtssubjekte. Sie enthält 54 Artikel über den Schutz, die Förderung und die Partizipation und gliedert sich um vier wichtige Rechte: die Nichtdiskriminierung, das übergeordnete Kindesinteresse, die Mitwirkungsrechte sowie das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung.

### 3.2 Nationale Ebene

Die **Schweizerische Bundesverfassung** (BV)<sup>7</sup> vom 18. April 1999 hält in Art. 11 Abs. 1 fest, dass Kindern und Jugendlichen der Anspruch auf einen besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf die Förderung ihrer Entwicklung gewährleistet werden muss. Gemäss Art. 41 Abs. 1 Bst. f BV setzen sich der Bund und die Kantone in Ergänzung zur persönlichen Verantwortung und zu privaten Initiativen dafür ein, dass ein Jeder und eine Jede sich entsprechend seiner/ihrer Fähigkeiten aus- und weiterbilden kann. Dieses soziale Ziel wird durch Art. 41 Abs. 1 Bst. g BV ergänzt, wonach Bund und Kantone beauftragt sind, sich für die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hin zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen sowie für ihre soziale, kulturelle und politische Integration einzusetzen. Art. 67 Abs. 1 BV sieht vor, dass der Bund und die Kantone bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen.

Das **Zivilgesetzbuch** (ZGB)<sup>8</sup> formuliert die allgemeinen Grundsätze in Bezug auf den Status des Kindes, auf die Verwandtschaft, die Familie und die Elternschaft. Zudem enthält es verschiedene Artikel über die Verantwortung des Staates, wenn das Wohlergehen des Kindes von seinen Eltern oder seinen gesetzlichen Vertretern nicht sichergestellt wird oder werden kann (z. B. Art. 307–317 ZGB).

Das **Kinder- und Jugendförderungsgesetz** (KJFG)<sup>9</sup> zielt auf ein grösseres Engagement des Bundes in der Kinder- und Jugendpolitik ab.

Für die Kinder und Jugendlichen sind auch bestimmte Verordnungen von grosser Bedeutung, wie zum Beispiel die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern

---

<sup>6</sup> Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989, in Kraft für die Schweiz seit 26. März 1997, SR 0.107.

<sup>7</sup> Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, SR 101.

<sup>8</sup> Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, SR 210.

<sup>9</sup> Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz) vom 30. September 2011, SR 446.1.

(PAVO)<sup>10</sup>, die Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen<sup>11</sup> sowie zur Stärkung der Kinderrechte, die Verordnung über die Adoption (AdoV)<sup>12</sup> oder die Verordnung über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV)<sup>13</sup>.

Die Umsetzung der **Integrationsagenda Schweiz** wurde von Bund und Kantonen beschlossen. Die Erhöhung der Integrationspauschale wird an die Erreichung von integrationspolitischen Zielen und an die Umsetzung eines Soll-Integrationsprozesses geknüpft. Eine der vier Zielgruppen mit primärem Fokus auf Integration sind Kinder im Vorschulalter von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen<sup>14</sup>.

### 3.3 Kantonale Ebene

Einzelne Angebote der Frühen Kindheit sind ausdrücklich im Gesetz verankert:

- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 29. November 2007 (GDB 870.7)  
Regelung der familienergänzenden Betreuung der Kinder im Vorschulalter; Förderung der Entwicklung und Integration der Kinder sowie der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung.
- Bildungsgesetz vom 16. März 2006 (GDB 410.1)  
Führung eines Kindergartens, Regelung der sonderpädagogischen Massnahmen im Vorschulalter
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz vom 6. Dezember 2012 (GDB 874.11)  
Führung einer Beratungsstelle für die individuelle Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten
- Gesundheitsgesetz vom 3. Dezember 2015 (GDB 810.1)  
Führung bedarfsgerechter Informations- und Beratungsangebote in den Bereichen Sucht, Jugend, Eltern-, Familien- und Schwangerschaftsberatung

Weitere Angebote sind in kantonalen Programmen verankert, welche auf Leistungsvereinbarungen mit dem Bund basieren, wie zum Beispiel das Kantonale Integrationsprogramm (KIP), das Kantonale Programm Ernährung und Bewegung, sowie psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (KAP) und weitere.

Ein umfassender Überblick über die kantonalen Gesetze findet sich im Anhang 6.1.

---

<sup>10</sup> Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977, SR 211.222.338.

<sup>11</sup> Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte vom 11. Juni 2010, SR 311.039.1.

<sup>12</sup> Verordnung über die Adoption vom 29. Juni 2011, SR 211.221.36.

<sup>13</sup> Verordnung über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug vom 21. November 2007, SR 341.1.

<sup>14</sup> Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz und Abgeltung der Kantone für die Kosten von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsyIV 2) und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA), am 1. Mai 2019 in Kraft getreten

## 4 Ist-Situation im Kanton Obwalden

Um die aktuelle Situation im Bereich der Frühen Kindheit für den Kanton Obwalden zu erfassen, wurden wie folgt Daten zusammengetragen:

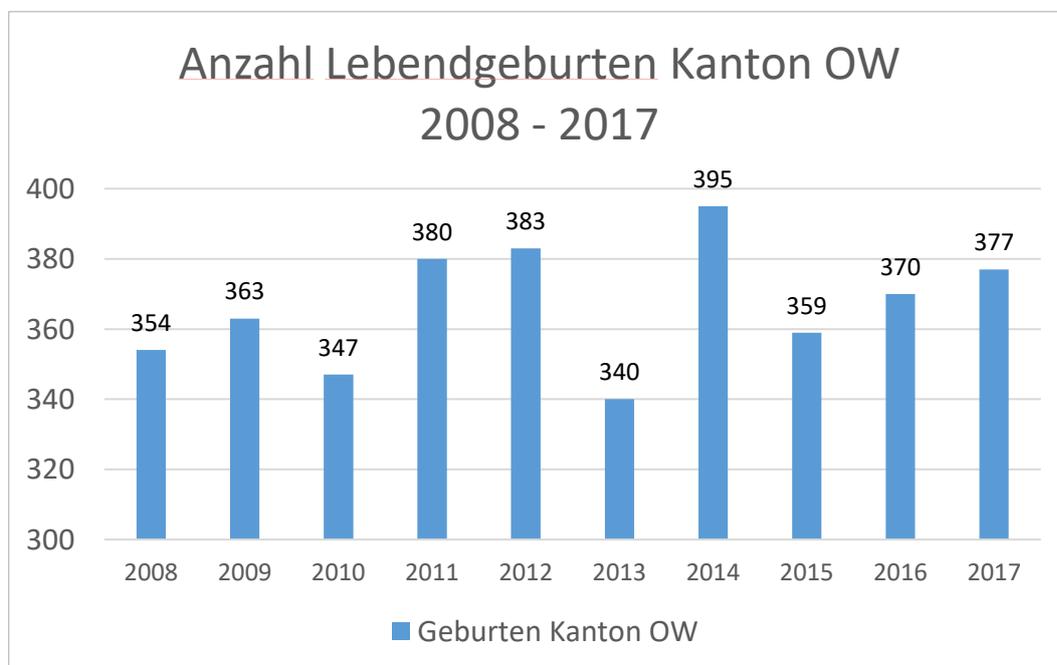
1. Recherche von relevanten statistischen demographischen Daten
2. Online-Befragung zu den bestehenden Angeboten im Bereich der Frühen Kindheit im Kanton Obwalden
3. Befragung der Gemeindeverantwortlichen zur Situation der Frühen Kindheit
4. Denkwerkstatt mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich der Frühen Kindheit

### 4.1 Demographische Daten

#### Anzahl Kinder und Geburten

Im Jahr 2017 lebten im Kanton Obwalden 2'664 Kinder im Alter von 0-6 Jahren (0-4 Jahren: 1'886 / 5-6 Jahren: 778). Diese bilden gemessen an der Gesamtbevölkerung von 37'575 Personen einem Anteil von 7.1%. Dies entspricht dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von ebenfalls 7.1% (Stand 31.12.2017).

Verglichen mit dem Jahr 2010 ist im Kanton Obwalden eine Zunahme an Kindern in diesem Altersbereich festzustellen. Per 31.12.2010 lebten im Kanton Obwalden 2'566 Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren (0-4 Jahren: 1'850/ 5-6 Jahren: 716). Dies entspricht einer Zunahme von 4%. (Quelle: Bundesamt für Statistik, Stand: 2018)

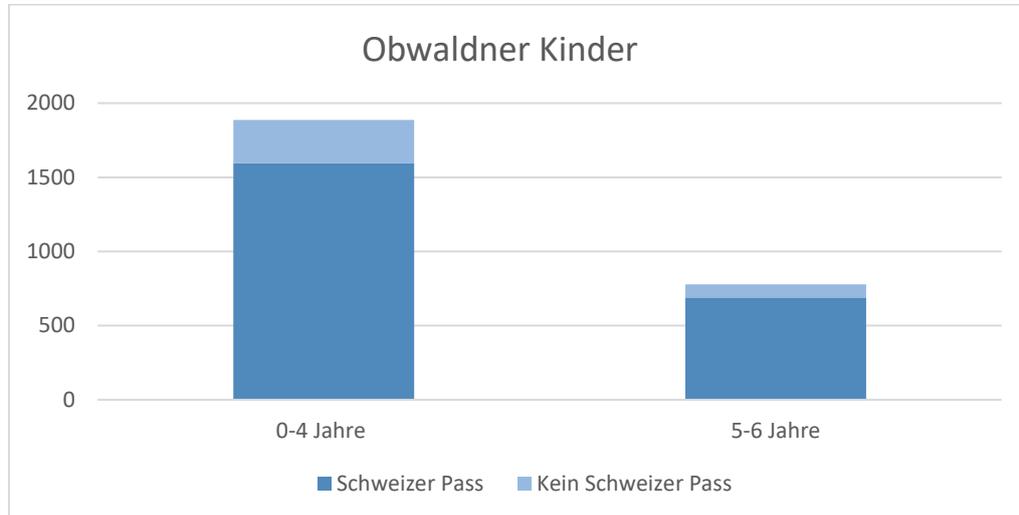


Quelle: Bundesamt für Statistik

Im Jahr 2017 wurden in Obwalden 377 Kinder geboren. Im Jahr 2010 waren es 347 Geburten. Allerdings kann man dabei nicht von einer kontinuierlichen Steigerung sprechen. Die Statistik zeigt, dass in den letzten zehn Jahren die Zahlen zwischen 340 und 395 Geburten schwankten.

## Nationalitäten, Deutschkenntnisse und Bildung

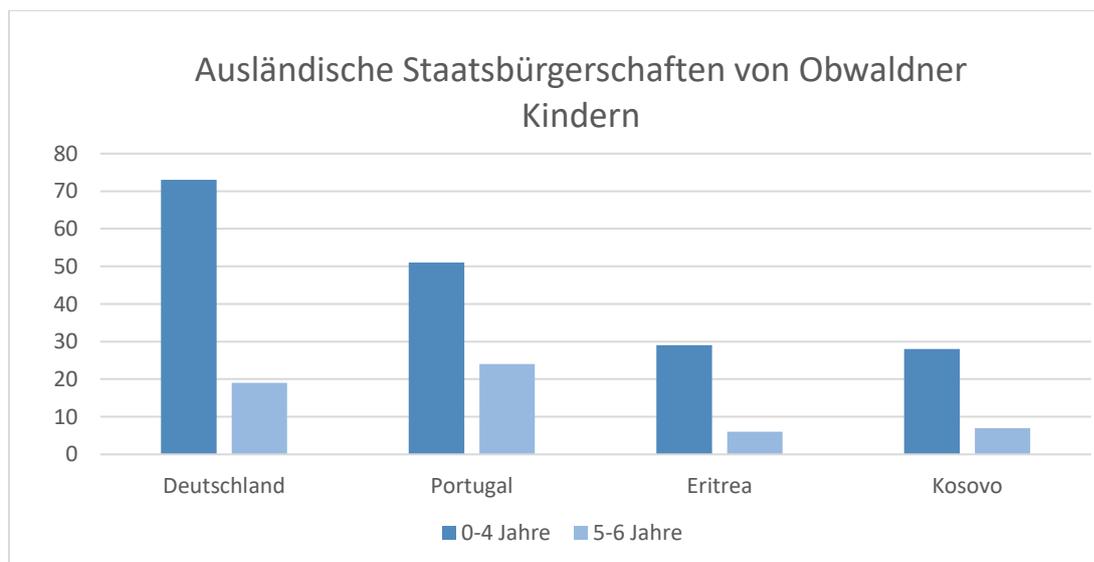
Gemäss dem Bundesamt für Statistik haben von den Obwaldner Kindern im Alter von 0-6 Jahren 2'287 Kinder einen Schweizer Pass (0-4 Jahre: 1'597 / 5-6 Jahre: 690). 377 Kinder verfügen über keinen Schweizer Pass (0-4 Jahre: 289 / 5-6 Jahre: 88), was einem Anteil von 14% entspricht (0-4 Jahre: 15% / 5-6 Jahre: 11%).



Quelle: Bundesamt für Statistik

Dieser Anteil liegt deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 28% in der entsprechenden Altersgruppe (0-4 Jahre: 28% / 5-6 Jahre: 27%). Angaben darüber, wie viele Kinder von eingebürgerten oder von binationalen Familien in diesem Altersbereich in Obwalden leben, liegen keine vor.

Im Jahr 2017 haben von den Kindern im Alter 0 und 6 Jahren mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft die meisten eine deutsche Nationalität (92) (0-4 Jahre: 73 / 5-6 Jahre: 19), gefolgt von Portugal (75) (0-4 Jahre: 51 / 5-6 Jahre: 24), Eritrea (35) (0-4 Jahre: 29 / 5-6 Jahre: 6), Kosovo (35) (0-4 Jahre: 28 / 5-6 Jahre: 7).



Quelle: Bundesamt für Statistik

Gemäss einer Befragung der Kindertagesstätten durch das Kantonale Sozialamt im Jahr 2018 haben rund 14% der Kinder in den Kindertagesstätten mit und ohne Leistungsvereinbarung ungenügende Deutschkenntnisse. Da davon auszugehen ist, dass ein Grossteil der fremdsprachigen Kinder nicht in Kindertagesstätten betreut werden, dürfte der Anteil insgesamt höher ausfallen.

Auf den verschiedenen Schulstufen zeigt sich der Anteil an ausländischen Schülerinnen und Schülern wie folgt:

Gemäss der kantonalen Bildungs- und Beratungsstatistik liegt der Anteil an ausländischen Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2017/2018 die Volksschule in Obwalden besucht haben, bei 14%. Auf Kindergartenstufe liegt der Anteil von ausländischen Kindern bei 11% und auf der Primarstufe bei 14%. Der Anteil an ausländischen Schülerinnen und Schülern auf der integrierten Oberstufe beträgt gesamthaft 18%. Dabei zeigt sich deutlich, dass die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler vermehrt das Niveau B besuchen. In der Kantonsschule Sarnen variieren die Zahlen von Jahr zu Jahr relativ stark. Durchschnittlich machten die Schülerinnen und Schüler ohne Schweizerpass bei Eintritt in die erste Klasse der Kantonsschule in den Schuljahren 2012/13 bis 2017/18 einen Anteil von 7.4% aus. In derselben Zeitspanne machten die Schüler/innen ohne Schweizer Pass bei Maturaabschluss einen Anteil von 6.4% aus.

Das Angebot Deutsch als Zusatz (DaZ) kommt Kindern ab Kindergarten zugute, deren Deutschkenntnisse für den Unterricht nicht ausreichend sind. Im Schuljahr 2017/18 nutzten im Kanton Obwalden auf Kindergartenstufe 100 und in der 1. Primarklasse 54 Kinder das DaZ-Angebot. Im Schuljahr 2018/19 waren es auf Kindergartenstufe 87 und in der 1. Primarklasse 60 Kinder. Die einzelnen Schulen erfassen dieses Angebot unterschiedlich. Vor dem Jahr 2017 war die Differenz der Erfassungsart noch grösser, so dass keine aussagekräftigen Schlussfolgerungen über die Entwicklungen gemacht werden können.

### **Familienergänzende Kinderbetreuung**

Gemäss Angaben des kantonalen Sozialamtes wurden im Jahr 2018 im Kanton Obwalden in Kitas mit und ohne Leistungsvereinbarung 359 Kinder in 152 Plätzen und durchschnittlich 32 Kinder in 17 Tagesfamilien betreut. Somit wurden Total 391 Vorschulkinder betreut. Der Anteil von Kindern im Alter von 0-4 Jahren, die in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagesfamilie familienergänzend betreut werden, entspricht rund 21%. Es ist allerdings anzunehmen, dass weitere Kinder durch privat organisierte Betreuungsarrangements (wie Betreuung durch Grosseltern oder Nachbarschaft) familienergänzend betreut werden.

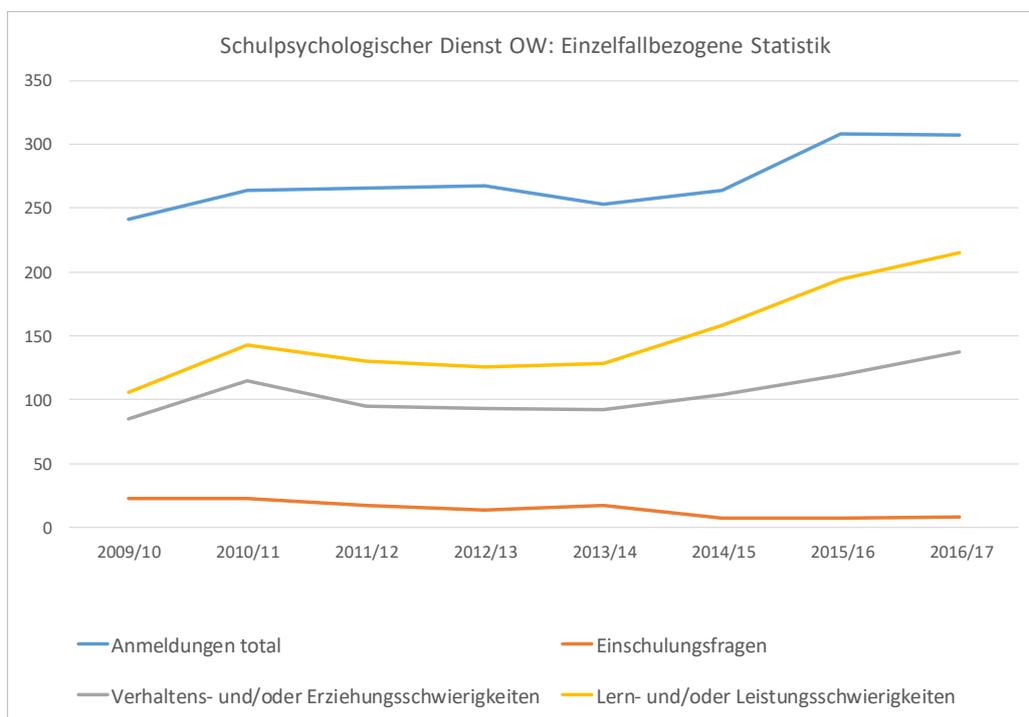
Seit März 2017 sind in Sarnen zwanzig und in Kerns seit Oktober 2017 zwölf zusätzliche Plätze in Kindertagesstätten mit Leistungsvereinbarung bewilligt worden. Der Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung ist zum heutigen Zeitpunkt gedeckt.

## Wirtschaftliche Sozialhilfe

Gesamtschweizerisch lag im Jahr 2017 die Sozialhilfequote bei 3.3%, im Kanton Obwalden liegt diese mit 1.2% deutlich tiefer. Im Kanton Obwalden bezogen 431 Menschen Sozialhilfe, darunter befinden sich 59 Kinder im Alter von 0-6 Jahren. Das entspricht einem Anteil von 13.7% der Sozialhilfebeziehenden. Gemessen am Anteil der Kinder von 7.1% an der Gesamtbevölkerung in Obwalden, sind sie überdurchschnittlich stark von der Sozialhilfe betroffen. (Quelle: Statistik des BFS über die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in der Schweiz per 31.12.2017).

## Anmeldezahlen Heilpädagogische Früherziehung, Schulpsychologischer Dienst, Logopädie und Psychomotorik

Bei der Heilpädagogischen Früherziehung werden Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten im Alter zwischen 0 und 5 Jahren betreut. In den letzten drei Jahren sind die Anmeldezahlen in der Tendenz gestiegen, doch die Zahlen sind schwankend. Nach Eintritt in den Kindergarten werden Kinder mit Auffälligkeiten in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen hauptsächlich durch den Schulpsychologischen Dienst, den logopädischen Dienst und die psychomotorische Therapiestelle betreut. Der kantonalen Bildungs- und Beratungsstatistik ist aufgrund der Fallzahlen des Schulpsychologischen Dienstes zu entnehmen, dass sich seit rund 10 Jahren eine Zunahme der Anmeldungen in den Bereichen Verhaltens- und/oder Erziehungsschwierigkeiten sowie Lern- und/oder Leistungsschwierigkeiten feststellen lässt. Fragen rund um die Einschulung dagegen sind leicht rückläufig.



Quelle: Kantonale Bildungs- und Beratungsstatistik, Amt für Volks- und Mittelschulen, Mai 2018

Zahlreiche Schulen stellen zudem in den letzten Jahren eine Zunahme an verhaltensauffälligen Kindern bereits bei Schuleintritt fest.

Die Anmeldezahlen bei der Logopädie und Psychomotorik sind schwankend. Es kann hier keine konkrete Aussage über eine tendenzielle Entwicklung gemacht werden.

### **Kinderschutz**

Gemäss der Kindes- und Erwachsenenbehörde (KESB) des Kantons Obwalden wurden im Jahr 2018 insgesamt 120 Kindesschutzmassnahmen bei Kindern von 0 bis 18 Jahren vollzogen. In der Alterskategorie 0-6 Jahren waren es insgesamt 29 Kindesschutzmassnahmen (0-4 Jahren: 17 / 5-6 Jahren: 12). Gefährdungsmeldungen gingen im Jahr 2018 14 ein, die Kinder im Alter von 0-6 Jahren betroffen haben (0-4 Jahren: 10 / 5-6 Jahren: 4). In 8 Fällen wurde eine Kindesschutzmassnahme errichtet wie z.B. Vertretung in einer Erbschaft, Beistandschaft und Vormundschaft von Minderjährigen.

Tendenzen in diesem Altersbereich können keine festgestellt werden. Ganz allgemein scheinen aber Kinder im Primarschulalter mit psychischen Schwierigkeiten und Schulverweigerungen zuzunehmen. Bisher betrafen diese Störungen vor allem Jugendliche ab der Oberstufe.

## 4.2 Online-Befragung der bestehenden Angebote

Für die Befragung wurden 148 Stellen angeschrieben, welche eines oder mehrere Angebote im Bereich der Frühen Kindheit im Kanton Obwalden anbieten. Als Unterstützungsangebote wurden Angebote verstanden, die eine ganzheitliche Entwicklung des Kleinkindes, seiner sprachlichen, motorischen, sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten ermöglichen. Massnahmen und Projekte in den folgenden Bereichen wurden zur frühen Kindheit gezählt:

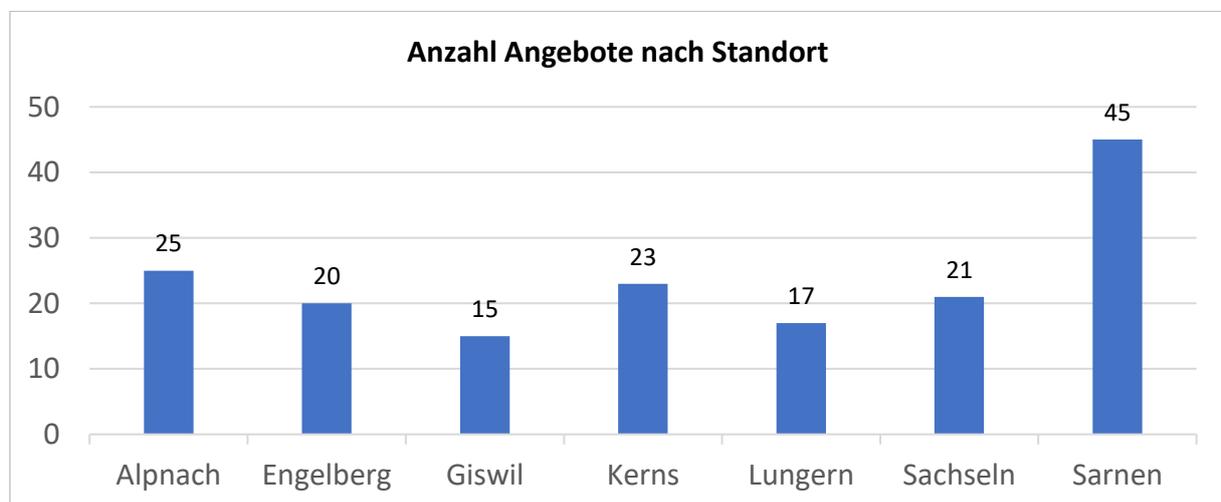
- Spielgruppen
- Sprachförderung
- Elternbildung
- Mütter-/Väterberatung (inkl. aufsuchende Programme)
- Familienergänzende Kinderbetreuung
- Gesundheitsförderung

Darunter fallen Angebote, die sich an werdende Eltern, Eltern resp. Bezugspersonen und Kinder im Alter von 0-6 Jahren oder an Kinder in diesem Alter richten. Pro Angebot sollte ein Fragebogen ausgefüllt werden.

Insgesamt liegen zu 103 Angeboten Informationen zu den folgenden Themen vor:

### Angebote nach Gemeinden

Die erfassten Angebote finden an den folgenden Standorten statt:



In der Gemeinde Sarnen finden mit 45 Angebote deutlich am meisten vor Ort statt. In den Gemeinden Alpnach, Engelberg, Kerns und Sachseln werden zwischen 25 und 20 der Angebote durchgeführt. In Lungern und Giswil werden mit 17 resp. 15 am wenigsten Angebote angeboten. Sarnen ist Kantonshauptort und zentral gelegen, das sind vermutlich für einige der Anbietenden, welche eine gemeindeübergreifende Zielgruppe ansprechen, Gründe hier ihr Angebot durchzuführen.

Zahlreiche der bestehenden Angebote werden nicht nur in einer Gemeinde, sondern in mehreren Gemeinden und somit an mehreren Standorten angeboten. Beispielsweise bieten einige Hebammen ihre Dienstleistungen rund um die Geburt in allen sieben Obwaldner Gemeinden vor Ort an und auch diverse kantonale Angebote werden in allen Gemeinden vor Ort bereitgestellt.

Ergänzend zu den Angaben aus der Online-Befragung, welche sich auf die Anzahl Angebote pro Standort fokussiert, wurde eine Übersicht erstellt, die zusätzlich die Angebotstypen unterscheidet. Diese Übersicht befindet sich im Anhang 6.2 / 6.3.

Diese Übersicht zeigt folgendes Bild:

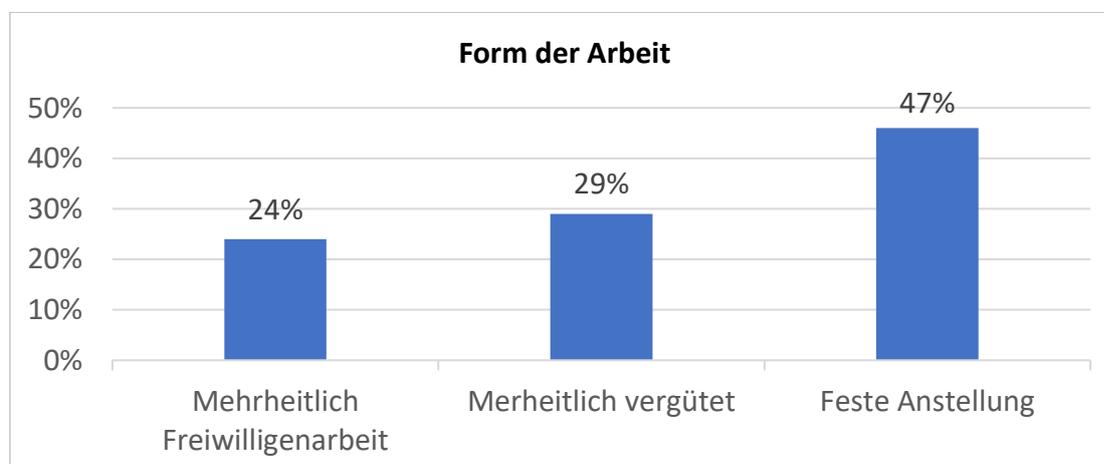
Alle Gemeinden verfügen über mindestens ein Angebot an Spielgruppen sowohl im Innenbereich als auch im Wald. In fünf Gemeinden gab es im Schuljahr 2018/19 auch Spielgruppen mit gezielter Förderung von Sprachkompetenz. In der so genannten Spielgruppe plus lernen fremdsprachige Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren mit spielerischen Methoden Deutsch.

Familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten steht mit Ausnahme einer Gemeinde in allen Obwaldner Gemeinden vor Ort zur Verfügung. Die Tageselternangebote stehen in allen Gemeinden zur Verfügung. Die Angebote der Mütter- und Väterberatung steht allen Eltern und Erziehungsverantwortlichen offen und werden an drei verschiedenen Standorten angeboten.

In allen sieben Gemeinden gibt es mindestens ein niederschwelliges Angebot wie Familientreffs und Krabbelgruppen, wo sich die Kinder mit Gleichaltrigen und ihre Eltern oder Bezugspersonen mit Gleichgesinnten treffen können. Darüber hinaus bestehen zahlreiche Angebote im Bereich Bewegung und Sport wie EIKi-, VaKi-, MuKi-Turnen, Babyschwimmen und weiteren Sportangeboten. Dagegen gibt es im kreativ-musischen Bereich nur wenig Angebote für Kleinkinder.

## Form der Arbeit

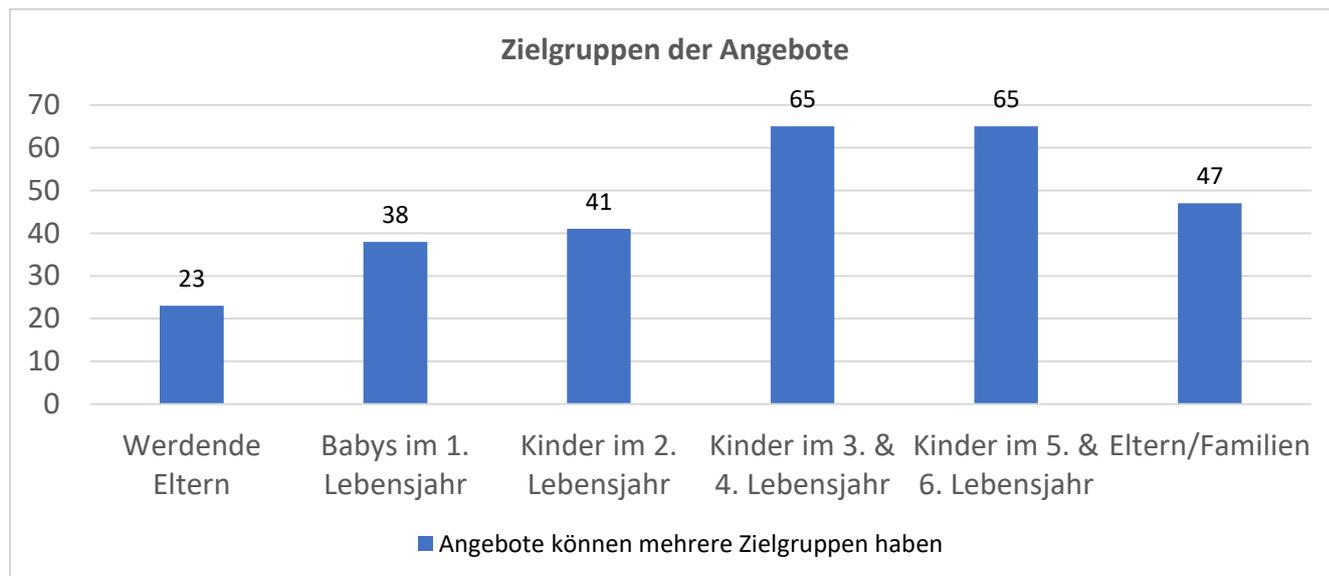
In folgenden Formen findet die Arbeit im Bereich der Frühen Kindheit im Kanton Obwalden statt:



Bei 47% der Angebote im Bereich der Frühen Kindheit findet die geleistete Arbeit im Rahmen einer festen Anstellung statt. Darunter fallen auch die schulischen und kantonalen Angebote. Bei 29% der Angebote findet die Arbeit nicht in einem festen Anstellungsverhältnis statt, die Arbeit ist aber mehrheitlich vergütet. Rund ein Viertel (24%) der Angebote, werden durch die Arbeit auf freiwilliger Basis ermöglicht.

## Zielgruppen und deren Erreichung

An folgende Zielgruppen richten sich die Angebote:



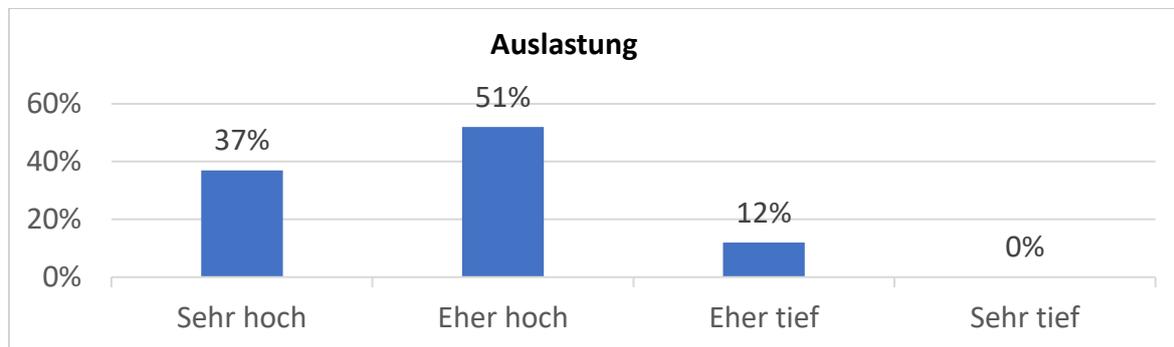
Die Anbietenden wurden gefragt, an welche Zielgruppen sich ihr Angebot richtet. Dabei ist es möglich, dass ein und dasselbe Angebot mehrere Zielgruppen hat. Zum Beispiel richten sich Arztpraxen an alle der aufgeführten Zielgruppen oder ein Familientreff hat die Zielgruppen Kinder im 2. Lebensjahr bis zum 6. Lebensjahr und auch Eltern/Familien.

Für die Zielgruppe der Kinder vom 3. bis 6. Lebensjahr stehen am meisten Angebote zur Verfügung. An diese beiden Zielgruppen richten sich jeweils 65 der befragten Angebote. Das hängt sicherlich damit zusammen, dass ab diesem Alter die Spielgruppen dazu kommen und auch der Kindergarten in dieser Altersstufe einsetzt. 47 Angebote, was rund der Hälfte der befragten Angebote entspricht, richten sich an Eltern und Familien, 23 der Angebote an werdende Eltern.

Gemäss den Befragten werden Eltern, Familien und Kinder mit Migrationshintergrund nur ungenügend erreicht. Als Gründe werden Sprachbarrieren und finanzielle Hürden vermutet.

## Auslastung

Wie folgt präsentiert sich die Auslastung der Angebote:



Die Auslastung der Angebote ist gemäss der Einschätzung der Befragten grundsätzlich hoch. 37% der Angebote weisen demnach eine sehr hohe und 51% eine eher hohe Auslastung auf. Nur gerade 12% geben an, dass die Auslastung eher tief ist.

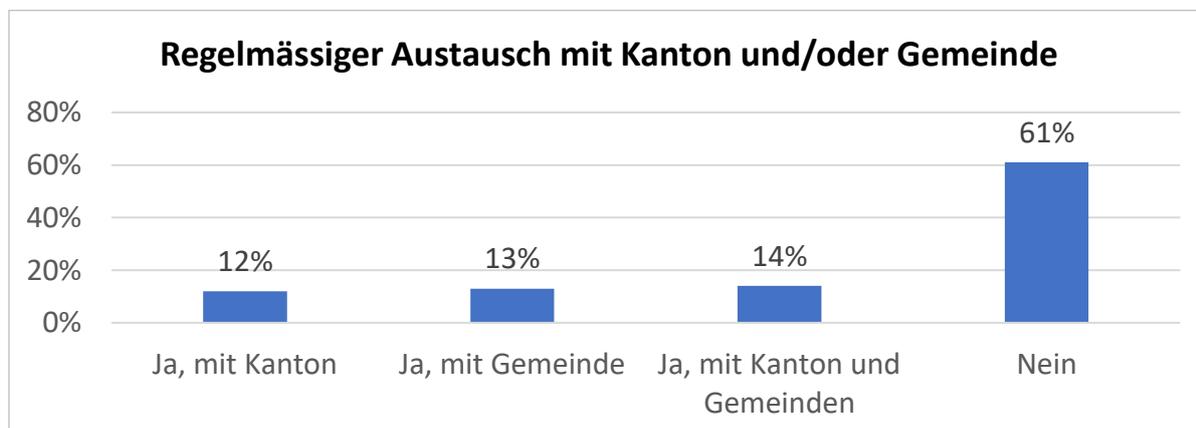
In den letzten Jahren wurde eine leicht erhöhte Nachfrage festgestellt. 39% der Befragten berichten von einer eher steigenden Nachfrage, während 49% über einer konstanten Nachfrage informieren. Bei 12% der Angebote ging die Nachfrage in den letzten Jahren eher zurück.

Fast 3/4 der Angebote können die Nachfrage decken. 20% geben an, dies eher nicht zu können und 7% kann die Nachfrage klar nicht decken.

## Vernetzung

Fast 3/4 der Angebote pflegen einen regelmässigen Austausch mit anderen Angeboten. Dabei werden am häufigsten die Themen "Organisation von Übergängen" und "konkrete Fälle" besprochen. Aber auch die "gemeinsame Nutzung von Infrastruktur" ist ein Thema.

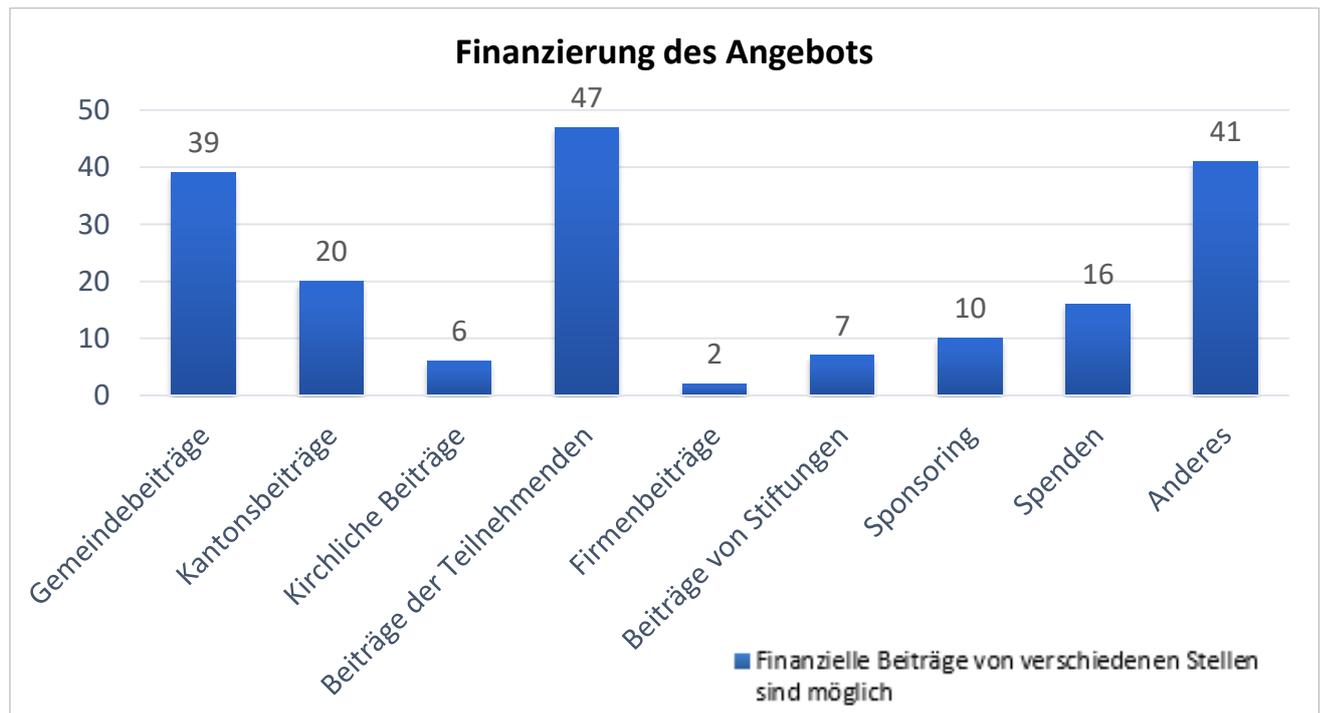
Wie folgt zeigt sich die prozentuale Menge an Angeboten, die mit dem Kanton und/oder der Gemeinde einen regelmässigen Austausch pflegen:



Von den befragten Angeboten geben 39% an, dass entweder mit dem Kanton (12%), mit der Gemeinde (13%) oder mit dem Kanton und der Gemeinde (14%) ein regelässiger Austausch stattfindet. Das heisst, dass 61% der Angebote weder mit dem Kanton noch mit der Gemeinde einen institutionalisierten Austausch pflegen.

## Finanzierung des Angebots

Die Finanzierung der Angebote zeigt folgende Quellen:



Die Finanzierung der Angebote kann durch verschiedene Stellen erfolgen. Bei rund 40% wird das Angebot durch Beiträge von mehreren Stellen finanziert.

Bei 47 Angeboten sind es Beiträge der Teilnehmenden, die das Angebot ganz oder teilweise finanzieren. 39 Angebote erhalten einen finanziellen Beitrag von der Gemeinde und 20 von Seiten des Kantons. Beiträge von Kirchen, Stiftungen, Firmen und Sponsoring scheinen eine geringe Rolle zu spielen.

## Handlungsbedarf

Die Anbietenden wurden gefragt, wo sie im Bereich der Frühen Kindheit im Kanton Obwalden Handlungsbedarf sehen würden. Die meisten Antworten bezogen sich auf die Themen Öffentlichkeitsarbeit, finanzielle Unterstützung, Erreichbarkeit von Familien mit besonderen Bedürfnissen, Räumlichkeiten und Vernetzung/Zusammenarbeit.

### **4.3 Befragung der Gemeindeverantwortlichen**

Im Januar 2019 wurde in allen Obwaldner Gemeinden mit den Zuständigen für den Bereich Frühe Kindheit ein leitfadengestütztes Interview durchgeführt:

Die Frühe Kindheit ist in den Obwaldner Gemeinden zum Befragungszeitpunkt kein Schwerpunktthema. Auch sind die Zuständigkeiten für diesen Handlungsbereich, bzw. die Ansprechpersonen nicht geregelt. Die bestehenden Angebote für das Vorschulalter werden vorwiegend von privaten Kräften und Vereinen geleistet. Zahlreiche dieser Angebote bestehen schon seit vielen Jahren. Das bestehende Angebot wird von den Gemeindeverantwortlichen als vielseitig und breit eingeschätzt. Es ist nicht bekannt, dass Angebote fehlen oder Wartelisten bestehen würden.

Unterstützung erhalten die Angebote von Seiten der Gemeinden oftmals in Form von Lokalitäten, die sie kostenlos oder zu reduzierten Tarifen nutzen können oder indem die Gemeinden die Bekanntmachung der Angebote unterstützen. Einen standardisierten Austausch zwischen den Gemeinden und den Angeboten findet nicht statt. Eine Ausnahme stellt der Kontakt zu den Kinderbetreuungsinstitutionen dar, weil dort eine Bewilligungs- und Aufsichtspflicht seitens der Gemeinden besteht. Auf der informellen Ebene fliessen aber durchaus Informationen. Als unzureichend wird die Erreichung von Familien mit erhöhten Belastungen empfunden. Weiteren Handlungsbedarf orten die Gemeinden in der Früherkennung, der Sprachförderung und Elternbildung.

### **4.4 Denkwerkstatt vom 27. März 2019**

Am 27.03.2019 fand mit rund 50 Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich der Frühen Kindheit im Kanton Obwalden ein Workshop statt. Dort wurden den Teilnehmenden die Befragungsergebnisse präsentiert und anschliessend gemeinsam diskutiert. Auf dieser Grundlage wurden erste mögliche Schwerpunkte für die künftige Strategie entwickelt:

- Als zentraler Punkt wurde genannt, dass es eine kantonale Koordinationsstelle bräuchte, die u.a. ein professionelles und strukturiertes kantonales Netzwerk Frühe Kindheit aufbaut und koordiniert.
- Es wurde betont, dass für eine gute Verankerung des Themas, dessen Relevanz von Seiten der Politik - sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene - anerkannt werden muss. Nur, wenn es auch von dieser Seite einen hohen Stellenwert erhalte, könne es die notwendige Wirkung entfalten.
- Weiter wurden die Erreichbarkeit und Sensibilisierung der Eltern hervorgehoben. Dies sei zentral, damit sie in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt werden können. Besonders wichtig sei dies bei Familien mit begrenzten Ressourcen.

## 5 Fazit

Um ein umfassendes Bild der aktuellen Situation im Bereich der Angebote der Frühen Kindheit im Kanton Obwalden zu erhalten, wurden Erhebungen mit zentralen Fachpersonen des Bereichs, den Anbietenden und den Verantwortlichen in den Gemeinden durchgeführt. Nicht erhoben wurde die Sicht der direkten Zielgruppe: die Kleinkinder und ihre Eltern und Bezugspersonen.

Die durchgeführten Erhebungen zeigen, dass im Bereich der Frühen Kindheit im Kanton Obwalden für werdende Eltern, Eltern und für Kleinkinder ein gutes und vielfältiges Angebot besteht. Die Befragten sind mit der Angebotslandschaft zufrieden und schätzen diese. Bisher fanden die verschiedenen Angebote, von denen viele dank privatem Engagement entstanden sind, relativ unkoordiniert nebeneinander statt. Das Wissen über andere Angebote fehlt teilweise und eine strukturierte Zusammenarbeit besteht noch nicht.

Zudem haben die Erhebungen verdeutlicht, dass Familien mit besonderen Belastungen oftmals nicht mit den regulären Angeboten erreicht werden können. Beim obligatorischen Schuleintritt können Kinder aus diesen Familien Entwicklungsrückstände aufweisen, die trotz aufwendigen und kostenintensiven Förder- und Therapiemassnahmen nur bedingt aufholbar sind. Dies entspricht nicht dem Ziel der Chancengerechtigkeit.

Damit alle Kinder frühzeitig entsprechend ihrem Bedarf geeignete Rahmenbedingungen antreffen und nutzen können, braucht es in der Zeit zwischen Geburt und dem Schuleintritt eine in sich geschlossene Versorgungskette, die den Zugang und Übergang in die Angebote erleichtert. Zurzeit fehlt es von Seiten der öffentlichen Hand hierzu an konkreten Massnahmen.

In den Erhebungen wurde deutlich, dass alle Akteurinnen und Akteure die kantonale Initiative für eine Strategie Frühe Kindheit unterstützen und eine zuständige Stelle zur Koordination der Angebote der Frühen Kindheit auf Kantons- und auf Gemeindeebene sinnvoll wäre.

Die vorliegende Bestandesaufnahme der aktuellen Situation bildet eine gute und wichtige Grundlage, um davon ableitend eine Strategie Frühe Kindheit für den Kanton Obwalden zu entwickeln. Diese wird konkrete Vorschläge für Massnahmen unterbreiten und soll dazu beitragen, dass in Zukunft alle Kinder möglichst gerechte Entwicklungschancen haben werden.

## 6 Anhang

### 6.1 Kantonale gesetzliche Grundlagen

Bereich	Gesetzesgrundlage / Reglemente	Zuständigkeit für Änderungen Direktion / Amt, Abteilung
Kantonsverfassung	In der KV des Kantons Obwalden GDB 101.0 lässt sich keine spezifische Bestimmung zur Förderung von Kindern finden. Kinder sind in der KV kein Thema, ausser in Bezug auf den Familienschutz (Art. 25) und die Schule (Art. 26 bis 29).	
Bildung	<p>Bildungsgesetz GDB 410.1</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelung der Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen, Bestimmungen über Schuldienste, die schulergänzenden Angebote sowie die Ausbildungsbeiträge</li> <li>- Führung eines Kindergartens, der die ganzheitliche Entwicklung fördert und sie auf die Primarschule vorbereitet</li> <li>- Regelung des Rechts auf sonderpädagogischen Massnahmen im Vorschulalter</li> </ul> <p>Volksschulverordnung GDB 412.11</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelung in Ergänzung zum Bildungsgesetz der Ausbildung auf der Volksschulstufe</li> </ul> <p>Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung GDB 410.13</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelung der Planung, Steuerung, Anerkennung, Aufsicht und Finanzierung für Leistungsangebote</li> </ul> <p>Ausführungsbestimmungen über die Sonderpädagogik in den Bereichen Sonderschulung und Förderangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelung der Einzelheiten der Sonderpädagogik GDB 410.132</li> </ul> <p>Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung GDB 410.133</p> <p>Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik GDB 410.9</p>	<p>BKD/Amt für Volks- und Mittelschulen</p> <p>SJD/Sozialamt</p> <p>BKD/Amt für Volks- und Mittelschulen</p> <p>SJD/Sozialamt BKD/Amt für Volks- und Mittelschulen</p>
Schutz	Gesetz über die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes (EG/KESR; GDB 211.61) sowie die Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes (GDB 211.611)	SJD/Sozialamt
Kinderbetreuung	<p>Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung GDB 870.7</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelung der familienergänzenden Betreuung der Kinder im Vorschulalter</li> </ul>	SJD/Sozialamt

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Entwicklung und Integration der Kinder sowie der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung.</li> </ul> <p>Regierungsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) GDB 874.3</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziale Einrichtungen sollen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton offen stehen</li> </ul>	
Finanzen	<p>Gesetz über die Familienzulagen GDB 857.1</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelung der Kinder- und Ausbildungszulagen</li> </ul> <p>Sozialhilfegesetz GDB 870.1</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelung der Sozialhilfe für Familien, soziale Notlagen zu verhüten, zu mildern und nach Möglichkeit zu beheben</li> </ul> <p>Ausführungsbestimmungen über die Beiträge in der familienergänzenden Kinderbetreuung GDB 870.711</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelung der Beiträge an die anerkannten Betreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten und Tagesfamilien)</li> </ul>	<p>VD / Familienausgleichs- Kasse OW SJD/Sozialamt</p> <p>SJD/Sozialamt</p>
Beratung	<p>Sozialhilfegesetz GDB 870.1</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Führung von Sozialamt mit besonderen Beratungs- und Vermittlungsdiensten</li> </ul> <p>Sozialhilfeverordnung GDB 870.11</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Führung vom sozialmedizinischen Dienst, die Ehe- und Familienberatung, die Behindertenberatung usw.</li> </ul> <p>Kinder- und Jugendförderungsgesetz GDB 874.11</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Führung einer Beratungsstelle für die individuelle Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten</li> </ul> <p>Gesundheitsgesetz GDB 810.1</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Führung bedarfsgerechter Informations- und Beratungsangebote in den Bereichen Sucht, Jugend, Eltern-, Familien- und Schwangerschaftsberatung</li> </ul> <p>Ausführungsbestimmungen über die Ehe- und Familienberatungsstelle GDB 870.111</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Führung einer Ehe- und Familienberatungsstelle, sowie Schwangerschaftsberatung</li> </ul> <p>Bildungsgesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Führung von Schuldiensten, wie schulpsychologischen Dienst, psychomotorische Therapiestelle, logopädischer Dienst, Berufs- und Weiterbildungsberatung</li> </ul> <p>Ausführungsbestimmungen über die Schuldienste GDB 410.131</p>	<p>SJD/Sozialamt</p> <p>SJD/Sozialamt</p> <p>SA/Sozialamt</p> <p>SJD/Sozialamt</p> <p>BKD/Amt für Volks- und Mittelschulen</p>

	Vereinbarung betreffend die Führung einer Beratungsstelle für Heilpädagogische Früherziehung für die Kantone Obwalden und Nidwalden GDB 410.6	SJD/Sozialamt
Förderung	Gesundheitsgesetz GDB 810.1 <ul style="list-style-type: none"> <li>- Initiieren, Unterstützen und Koordinieren von Massnahmen und Projekten zur Gesundheitsförderung und Prävention</li> </ul>	FD/Gesundheitsamt SJD/Sozialamt
	Kinder- und Jugendförderungsgesetz GDB 874.1 <del>4</del> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung und Unterstützung ihrer sozialen, kulturellen und gesellschaftspolitischen Integration</li> </ul>	SJD/Sozialamt
	Verordnung über eine Fachstelle Gesellschaftsfragen (GDB 810.12) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Führung einer Fachstelle Gesellschaftsfragen zur Stärkung der Beratung und Präventionsarbeit in den Bereichen Familien, Kinder- und Jugend, sowie Gesundheitsförderung und Integration</li> </ul>	SJD/Sozialamt
	Strategie der Fachstelle Gesellschaftsfragen 2016-2019, sowie rollender Projektplan 2016-2021 Aufbau und Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik gemäss Art. 26 KJFG; 2018-2020 Kantonales Aktionsprogramm "Ernährung und Bewegung" und "Psychische Gesundheit" bei Kindern und Jugendlichen; 2019-2021	SJD/Sozialamt
Gesundheit	Gesundheitsgesetz GDB 810.1 <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelung der ausreichenden medizinischen Versorgung</li> </ul> Ausführungsbestimmungen über die Schulgesundheit GDB 410.512 <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelung der Gesundheitskontrolle, Gesundheitsberatung und der zahnprophylaktischen Massnahmen</li> </ul>	FD/Gesundheitsamt
Integration	Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz GDB 113.21 <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelung der kantonalen Umsetzung</li> </ul>	VD/Amt für Arbeit SJD/Sozialamt
	Kantonales Integrationsprogramm 2018-2021	SJD/Sozialamt

## 6.2 Übersicht bestehende Angebote zur Frühen Kindheit nach Gemeinden

Zugang	Angebotstyp	Kanton OW Anzahl Angebote Insgesamt	Alpnach	Engelberg	Giswil	Kerns	Lungern	Sachseln	Sarnen
universell	Kindertagesstätte	12	2	1	1	2		4	2
	Tagesfamilienvermittlung	1	x	x	x	x		x	x
	Schulergänzende Betreuung	9	2	1	1	1	1	1	2
	Betreuung zu Hause	2	x	x	x	x		x	x
	Spielgruppen indoor	12	3	1	1	1	2	1	3
	Waldspielgruppen	8	1	1	1	1	1	1	2
	Naturerleben	2			1	1			
	Familientreff & Krabbelgruppen	10	1	1	1	1	1	1	4
	Generationentreff	1							1
	Babymassage	2						1	1
	Babyschwimmen	8		1		3		2	2
	EIKI-, MuKi-, VaKi-Turnen	9	2	1		2	1	2	2
	weitere Sportangebote	11	2	1	1	2	1	1	3
	Musik-Angebote	8	2	1	1	1	1	1	1
	Bibliothek mit spezifischen Angeboten	4	1	1	1	1		1	1
	Ludothek	7	1	1	1	1	1	1	1
	Mütter- und Väterberatung	1			x			x	x
	Familienberatung	1			x				x
	Kurse für Eltern	1	1						
	Schulsozialarbeit	7	1	1	1	1	1	1	1
	Geburtsvorbereitung	3				1		1	1
	Geburtshilfe/Gynäkologie	4				1			3
	Hebamme	21	x	x	x	x	x	x	x
	Stillberatung	3			1			2	
	ärztliche Allgemeinmedizin	21	3	3	3	2	2	1	2
	Kinderärzte	1							1
	Schwangerschaftsberatung	Angebot findet in	Luzern statt						
Zämä uf ä Wäg	1	x		x	x	x	x	x	
Psychotherapie	6		1				1	4	
Sprachkurs MuKi-Deutsch	2	x	x	x	x	x	x	x	
Heilpädagogischer Frühförderungsdienst	1	x	x	x	x	x	x	x	
Ergotherapie	1	x	x	x	x	x	x	x	
Logopädie	1	x	x	x	x	x	x	x	
Psychomotoriktherapie	1		x					x	
Schulpsychologischer Dienst	1								
Haus für Mutter und Kind	1	x	x	x	x	x	x	x	
<b>Total:</b>		183	22	16	13	22	11	24	43
		Angebot findet in	Hergiswil	statt					
		Kanton OW	Alpnach	Engelberg	Giswil	Kerns	Lungern	Sachseln	Sarnen

### 6.3 Übersicht bestehende Angebote zur Frühen Kindheit nach Altersphasen

Übersicht über die bestehenden Angebote *Frühe Kindheit*

	Rund um die Geburt	1. und 2. Lebensjahr	3. und 4. Lebensjahr	5. und 6. Lebensjahr
universell	Geburtshilfe/Gynäkologie			
	Geburtsvorbereitung			
	Hebammen			
	Stillberatung			
	Ärztliche Allgemeinmedizin			
	Kinderärztinnen und Kinderärzte			
	Mütter- und Väterberatung			
	Familienberatung			
	Kurse für Eltern			
	Babymassage			
	Babyschwimmen			
		Kindertagesstätte		
		Tagesfamilienvermittlung		
		Kinderbetreuung zu Hause		
		Familientreff und Krabbelgruppen		
		Generationentreff		
selektiv			Spielgruppen indoor	
			Waldspielgruppen	
			Natureerleben	
			EIKi-MuKi-VaKi Turnen	
		Ludotheken		
				Bibliothek mit spezifischen Angeboten
				Schulsozialarbeit
				Weitere Sportangebote
		Schwangerschaftsberatung		
		Psychotherapie		
indiziert		Sprachkurs MuKi Deutsch		
			Zäme uf ä Wäg	
	Ergotherapie			
		Haus für Mutter und Kind		
		Heilpädagogischer Früherziehungsdienst		
			Logopädie	
			Psychomotoriktherapie	
			Schulpsychologischer Dienst	